

Vertrauensgesellschaft e.V. Isarstrasse 11 12053 Berln

13. Februar 2020

Hey CROWD!

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed do eiusmod tempor incididunt ut labore et dolore magna aliqua. Ut enim ad minim veniam, quis nostrud exercitation ullamco laboris nisi ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in reprehenderit in voluptate velit esse cillum dolore eu fugiat nulla pariatur. Excepteur sint occaecat cupidatat non proident, sunt in culpa qui officia deserunt mollit anim id est laborum.

Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed do eiusmod tempor incididunt ut labore et dolore magna aliqua. Ut enim ad minim veniam, quis nostrud exercitation ullamco laboris nisi ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in reprehenderit in voluptate velit esse cillum dolore eu fugiat nulla pariatur. Excepteur sint occaecat cupidatat non proident, sunt in culpa qui officia deserunt mollit anim id est laborum.

Mit freundlichen Grüßen

Maxi Musterfrau



] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

- 2. Gregor Schürmann
 - 3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Hinweise:

der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungs-Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn berechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekom-Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. mens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren,
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Grundeinko~~~en E米-pedition

 expedition-grundeinkommen.de Expedition Grundeinkommen

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

- 2. Gregor Schürmann
 - 3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Hinweise:

der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungs-Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn berechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekom-Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. mens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren,
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Grundeinko~~~en E米-pedition

 expedition-grundeinkommen.de Expedition Grundeinkommen

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

- 2. Gregor Schürmann
 - 3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Hinweise:

der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungs-Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn berechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekom-Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. mens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren,
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Grundeinko~~~en E米-pedition

 expedition-grundeinkommen.de Expedition Grundeinkommen

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

] [] [nicht ausfüllen) für die Volksinitiative zum Erlas s	dingungslosen Grundeinkommens in Hamburg.
Unterschriftsliste Nummer 4	des Gesetzes zur Erprobung eines be

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen. Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:

1. Daniela Schulze

- 2. Gregor Schürmann
 - 3. Frank Wagner

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 12.02.2020

Hinweise:

der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungs-Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn berechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur

ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekom-Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. mens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren,
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen
 - (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen

- (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
- sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG);
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Grundeinko~~~en E米-pedition

 expedition-grundeinkommen.de Expedition Grundeinkommen

Sexpeditionbge Sexpedition.bge

Haltet mich auf dem Laufenden:

In der zweiten Stufe der Volksabstimmung (dem Volksbegehren) brauchen wir noch mehr Menschen, die unterschreiben. Sei jetzt schon dabei und erfahre, wenn es weiter geht!

Name	E-Mail	Unterschrift

Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse bestätige ich, dass ich Neuigkeiten von der Vertrauensgesellschaft e. V. (Trägerin der Expedition Grundeinkommen) erhalten möchte.

J....